



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach - Viersen

Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation Leistungsklassen und Sonderliga Saison 2024/2025

1. Spielmodus

Die Qualifikationsrunde wird in () (Vierergruppen) oder (Dreiergruppen) nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Der Spielplan und damit auch die Anzahl der Heim- und Auswärtsspiele wird ausgelost und im DFBnet eingestellt.

Der Sieger eines Qualifikationsspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Qualifikationsspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ausgetragen.

Falls drei Mannschaften die Qualifikationsspiele punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktgleichstand entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel (oder Entscheidungsspiele) auf neutralem Platz ausgetragen.

Falls alle Mannschaften die Qualifikationsspiele punktgleich beenden, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore über die Platzierung. Falls dann noch erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel (oder Entscheidungsspiele) auf neutralem Platz ausgetragen.

Entscheidungsspiele können auch in der Woche angesetzt werden. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten. Sollte danach noch Gleichstand bestehen, so wird ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung durchgeführt.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, werden alle Spiele dieser Mannschaften mit 0:2 Toren als verloren gewertet. Darüber hinaus wird der Kreisjugendjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFVJugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach - Viersen

Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation Leistungsklassen und Sonderliga Saison 2024/2025

2. Gruppeneinteilung

Die Mannschaften die in der Saison 2023/2024 bereits in der Kreisleistungsklasse oder Sonderliga gespielt haben, werden gesetzt. Dabei wird die, laut Tabelle höchstplatzierte Mannschaft in die Gruppe 1 gesetzt. Die zweithöchste Mannschaft in die Gruppe 2 usw..

3. Schiedsrichter

Die Schiedsrichterteams für die Qualifikationsspiele werden vom Kreisschiedsrichterausschuss über das DFBnet angesetzt.

4. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den Staffelleiter, die Durchschrift an den Schiedsrichteransetzer, zu versenden.

Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

5. Spielorganisation

Die Anstoßzeit für die Spiele in der Woche ist 19:00 Uhr und für die Spiele am Sonntag 11:00 Uhr. Bei den A und B-Junioren kann der Heimverein bis 10 Tage vor dem Spieltag bestimmen, ob Samstag oder Sonntag gespielt wird, ohne Zustimmung des Gastes. Hierzu reicht ein formloser Antrag an den Staffelleiter.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach - Viersen

Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation Leistungsklassen und Sonderliga Saison 2024/2025

Ausgefallene Spiele werden vom Staffelleiter kurzfristig, ggfs. auch an einem Wochentag, neu angesetzt.

Sollten bei einer Paarung beide Spielpartner die gleiche Kluft haben, dann hat die Heimmannschaft die Kluft zu wechseln. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Nummer, unter der der Spieler im Spielbericht eingetragen wird, muss mit der Nummer auf dem Trikot identisch sein.

7. Spielberechtigung

Spielberechtigt für diese Qualifikationsrunde sind die Spieler, die eine Spielberechtigung für ihren Verein besitzen und in der Saison 2024/25 noch für die Altersklasse, in der sie eingesetzt werden, spielberechtigt sind.

Vereine, die mit ihren Juniorenmannschaften in der A-Bundesliga, der B-Junioren-Bundesliga, der C-Junioren-Regionalliga, der A-, B- bzw. C-Junioren-Niederrheinliga oder der A-, B- bzw. C-Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein in der Saison 2023/24 spielen werden, können sich mit ihren 2. Mannschaften für die Saison 2024/25 direkt bzw. für die Qualifikationsrunde zur Leistungsklasse oder Sonderliga der jeweiligen Altersklasse qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich: - Die Mannschaft hat sich für die Sonderliga Linker Niederrhein 2024/25 direkt bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert. - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2023/24 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges bestritten, diese Mannschaften müssen während der Qualifikation mit dem zweitjüngeren Jahrgang spielen, d. h. die Spieler müssen für die sich zu qualifizierende Klasse noch zwei Jahre spielberechtigt sein. Die Bestimmungen des §8 JSpO/WDFV sind zu beachten.

8. Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften

Der Einsatz von Juniorinnen in C- oder B-Juniorenmannschaften ist genehmigungspflichtig. Der Antrag kann aus dem Download-Center des FVN heruntergeladen werden oder formlos beim FVN erfolgen. Beim Online-Antrag müssen die Eltern auf dem entsprechenden Formular unterschreiben. Dem formlosen Antrag ist eine schriftliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen. Für jede Altersklasse, in der die Juniorin eingesetzt werden soll, ist eine Genehmigung zu beantragen. Eine Genehmigung seitens des FVN gilt jeweils nur für eine Spielzeit und muss daher für jede Saison neu beantragt werden.

9. Auswechselspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so trägt der Schiedsrichter mit



Fußballverband Niederrhein e.V. Kreis Mönchengladbach - Viersen

Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation Leistungsklassen und Sonderliga Saison 2024/2025

seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechslung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein ausgewechselter Spieler darf auf Kreisebene wieder eingesetzt werden.

10. Beschwerden/Einsprüche

Beschwerden sind an die spielleitende Stelle zu richten. Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts zu richten.

Mönchengladbach, den (19.05.2024)